

Grafen Georg über den Erwerb von Sargans zu unterhandeln. Graf Georg forderte im Jahre 1479 auf Grund einer Erhebung über die jährlichen Einkünfte 20,000 Gulden. Als geriebene Schickler schlugen die Eidgenossen nicht sofort ein. Sie ordneten Boten ab, die eine genaue Untersuchung über den Umfang der durchschnittlichen, jährlichen Erträgnisse vorzunehmen hatten. Darnach bemaßen sich dieselben ohne „das Schloß, Fäße, Gefäße, Bußen und Frevel, Tagwen und Fastnachtshühner“ auf 824 einhalb Gulden und 12 Schilling, und zwar von der Steuer 129 Gulden 12 Schilling; vom Umgeld 25 Gulden; vom Appelschmalz 14 Gulden; vom Weidschmalz 7 einhalb Gulden; vom Zoll 50 Gulden; vom Schmelzofen zu Plons 200 Gulden; Schmiedenzins 200 Gulden; Ehrschäbe von Schmieden jährlich 50 Gulden; von der Fischenz 20 Gulden; von den Gütern 100 Gulden; ferner jährlich 50 Scheffel Korn, tut 25 Gulden; Käse für 4 Gulden.

Im Oktober 1482 fanden die Verhandlungen ihren Abschluß zu einem Kaufpreis von 15,000 Gulden. Der Graf und seine Gemahlin wurden ins Burg- und Landrecht der Käufer aufgenommen und behielten neben dem eidgenössischen Landvogte das Jagd- und Fischrecht. Als Bevollmächtigter des Grafen hatte bei diesem Kontrakte, der am 2. Januar 1483 in Rapperswil verscrieben wurde, der Abt von Einsiedeln gehandelt. Georg selber weilte schon längere Zeit außer Landes, hauptsächlich am Hofe des Herzogs von Oesterreich in Innsbruck. Er waltete dort als ein bei den Eidgenossen beliebter Unterhändler zwischen ihnen und dem Herzoge.

Als Vermittler leistete er den Eidgenossen später noch gute Dienste, so im Rorschacher Kloster-